



Amtsblatt

Stadt Weiden in der Oberpfalz

01. Juni 2022

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2022
2. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. Bekanntmachung – Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

BEKANNTMACHUNG

der Nachtragshaushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2022

Die Stadt Weiden i.d.OPf. weist darauf hin, dass die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Jahr 2022 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2022 vom 03. Mai 2022, Seite 75 ff, amtlich bekannt gemacht wurde.

Weiden i.d.OPf., 20.05.2022
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Tiefbauamt, Abt. Bauhof –

gez. Mathias Vay

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- 1) Stadt Weiden i.d.OPf., Amt Personal u. Organisation - Organisationsabtlg.
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-1805,
Fax: 0961 / 81-991805,
E-Mail: Vergabestelle@weiden.de,
Internet: www.weiden.de
- 2) Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabenummer: 11/4-2022-Hc-01
- 3) Form in der die Angebote einzureichen sind:
Elektronisch in Textform auf www.staatsanzeiger-eservices.de
Anschrift für schriftliche Angebote: siehe 1)
- 4) Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.
Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de zum Download bereitgestellt.
- 5) Art der Leistung:
Ausführung von Lieferleistungen
Ort der Leistung Weiden i.d.OPf.
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Rahmenvertrag über die Lieferung von Papier und Ordnern für die Laufzeit von 2 Jahren
Los 1: Briefordner (breit und schmal)
Los 2: Verschiedene Papiersorten in DIN A 3 und DIN A 4
- 6) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

- 7) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Ausführungsfristen: 01.09.2022 – 31.08.2024
- 9) Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.staatsanzeiger-erservices.de
- 10) Ablauf der Angebotsfrist am 21.06.2022 um 11.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 29.07.2022
- 11) Sicherheiten: keine
- 12) Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
- 13) Beurteilung der Eignung:
Der Nachweise der Eignung kann durch Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen.

Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter:

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- 14) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Weiden i.d.OPf., 24.05.2022
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

H a u s h a l t s s a t z u n g

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 28 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

| | | |
|---|-----------------------------------|--------------|
| bei der Simultanen Hospitalstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 235.890,00 € |
| bei der Simultanen Altarmosenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 24.017,00 € |
| bei der Protestantischen Armen- und Krankenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 17.980,00 € |

und im Vermögenshaushalt

| | | |
|---|-----------------------------------|--------------|
| bei der Simultanen Hospitalstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 231.405,00 € |
| bei der Simultanen Altarmosenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 18.968,00 € |
| bei der Protestantischen Armen- und Krankenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 8.015,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-sprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

II.

Die o. g. Haushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile i. S. d. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO.

III.

Die Haushaltspläne liegen vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zi. Nr. 1.58 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Weiterhin können die Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. unter <https://www.weiden.de/stadt/rathaus/stadtfinanzen> eingesehen werden.

Weiden i.d.OPf., 23.05.2022
Stadt Weiden i.d.OPf..

Jens Meyer
Oberbürgermeister